



Gegenrede

## Ausverkauf sieht anders aus

Der Kanton Zürich schreite in seiner Spitalpolitik Richtung Planwirtschaft, sagte Beat Huber in der *Weltwoche*. Der Direktor der Privatklinik Pyramide am See liegt falsch. Der Kanton gibt den Spitälern möglichst viel Handlungsspielraum. Von Thomas Heiniger

Vor Weihnachten hat es einiges zu lesen gegeben zu meiner Spital(planungs)politik. Die *Weltwoche* veröffentlichte ein Interview mit Beat Huber, Direktor der Privatklinik Pyramide am See, der zusammengefasst sagt, der Staat trete im Gesundheitswesen immer dominanter auf: «Insbesondere der Kanton Zürich redet überall mit. Es geht klar in Richtung Planwirtschaft.» Gleichentags reagierte die Gewerkschaft VPOD mit einer Medienmitteilung auf die beabsichtigte Verselbständigung der bisher kantonseigenen Psychiatrieklinik IPW. Damit werde deren «Ausverkauf» vorgespurt, schrieb der VPOD. Und machte klar: Er werde sich «auch gegen die Privatisierung der IPW dezidiert zur Wehr setzen».

Was jetzt? Marschieren der Zürcher Gesundheitsdirektor und mit ihm der Kanton Zürich «in Richtung Planwirtschaft»? Oder muss hier, ganz im Gegenteil, ein «Privatisierungsturbo» gestoppt werden? Der Kanton Zürich hat die Weichen für eine auch in Zukunft starke Spitallandschaft tatsächlich gestellt. Diese gehen aber weder in Richtung Planwirtschaft, noch führen sie zu einem «Ausverkauf». Bleiben wir also bei den Fakten.

Der Kanton Zürich verfügt heute über eine ausgezeichnete Spitalversorgung. Wir befragen jedes Jahr die Bevölkerung zu ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot. Jedes Jahr sind die Resultate sehr gut. Gleichzeitig sind die Spitäler im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich mit Abstand die effizientesten.

Diesen Erfolg können wir nicht weiterführen, indem wir stehenbleiben. Im Gegenteil: Wenn sich das Umfeld ändert, sollten wir uns gut überlegen, wie wir darauf reagieren müs-

sen, damit die Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann. Und die Rahmenbedingungen haben sich in der Schweiz seit 2012 mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz (KVG) grundlegend verändert. Auch die Kantone sind deshalb gefordert. So muss es darum gehen, die Handlungsspielräume der Spitäler zu erweitern – und nicht darum, sie zu verringern. Und gleichzeitig müssen auch die Rollen des Kantons bereinigt und die Zahl der Hüte, die er trägt, reduziert werden.

In einem wettbewerblichen Umfeld müssen die Akteure vom Staat erwarten können, dass er für faire Bedingungen sorgt. Das bedeutet in erster Linie gleich lange Spiesse für alle. Im Spitalbereich heisst dies insbesondere Gleichbehandlung bei der Vergabe von Leistungsaufträgen oder Subventionen, neutrale Beurteilung oder Festsetzung von Tarifen. Schwierig wird es, wenn der Kanton nicht nur hoheitlich auftritt, sondern auch selbst am Wettbewerb teilnimmt – also quasi als Schiedsrichter auf dem Feld auch gleich noch mitspielt. Dies führt unweigerlich zu Interessenkonflikten. Es führt aber auch dazu, dass die Akzeptanz hoheitlicher Entscheide abnimmt. Vor Herausforderungen stehen auch die Spitäler: Um langfristig im kompetitiven Umfeld der schweizweiten Spitalwahlfreiheit des Patienten bestehen zu können, brauchen sie unternehmerischen Handlungsspielraum. Sie müssen flexibel und rasch auf neue Anforderungen, auf veränderte Bedürfnisse der Patienten reagieren können.

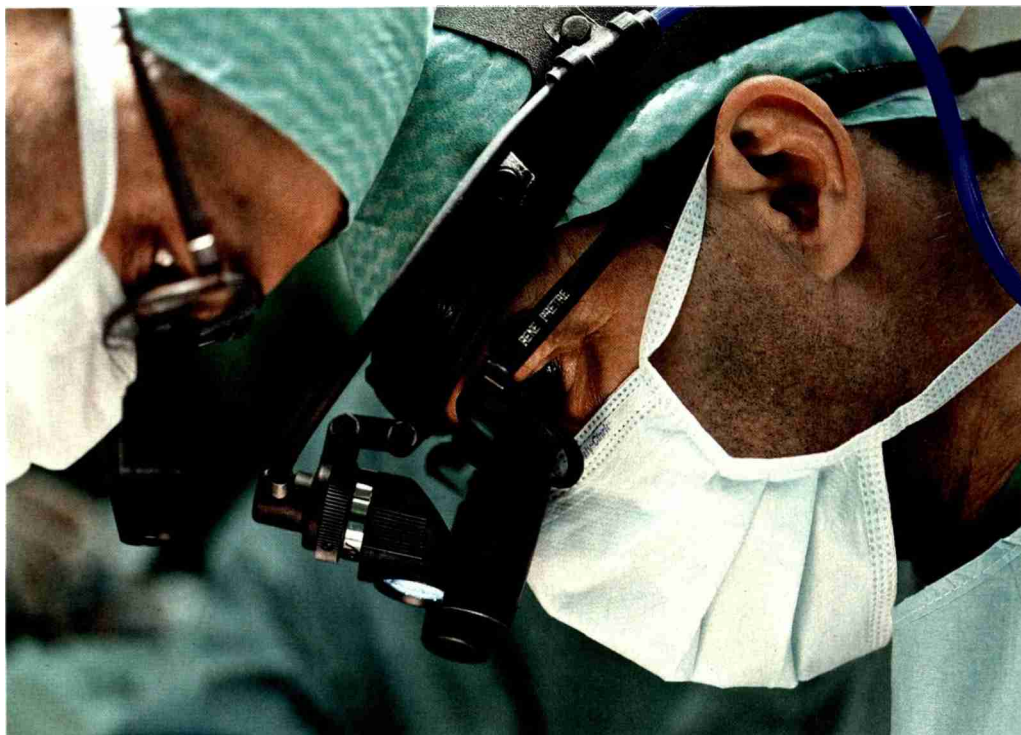
### Mehr Stabilität

Der Kanton Zürich hat die Herausforderung, die Spitallandschaft auf die veränderten Rah-

menbedingungen auszurichten, angenommen. Als Gewährleister der Spitalversorgung hat er dies mit der Spitalplanung, den neuen Spitallisten und dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz bereits getan. Als Spital-eigentümer hat er nun ebenfalls die wesentlichen Vorhaben auf den Weg gebracht, um auch den eigenen Betrieben den benötigten Handlungsspielraum einzuräumen und um seine Rollenkonflikte zu klären. Der Kanton Zürich orientiert sich dabei am Grundsatz, dass sich die Spitalversorgung auf ein breites Spektrum von Leistungserbringern abstützt: nicht auf den Kanton, sondern auf Dritte. Dieses Leistungsangebot erhöht die Stabilität des gesamten Versorgungssystems und ermöglicht einen gesunden Qualitäts- und Preiswettbewerb unter den Spitälern. Dies bedeutet, dass der Kanton mittelfristig

keine nichtuniversitären Spitäler mehr betreiben soll. Konkret betrifft dies das Kantonsspital Winterthur und die IPW. Mit der Umwandlung in Aktiengesellschaften wird bei diesen Betrieben die Grundlage geschaffen, dass ein Trägerschaftswechsel möglich wird. Anders ist die Situation bei der universitären Medizin: Hier gehen Versorgung, Forschung und Lehre Hand in Hand und müssen koordiniert werden. Die universitären Spitäler sollen im Kanton Zürich deshalb zwar ebenfalls über die notwendige betriebliche Autonomie verfügen, aber unter kantonaler Trägerschaft bleiben.

Damit sind die Weichen im Kanton Zürich gestellt: für eine patientenorientierte und leistungsfähige Spitallandschaft. «Planwirtschaft» oder «Ausverkauf» sehen anders aus. Thomas Heiniger (FDP) ist Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich.



«Gleich lange Spiesse für alle.»